

Gesuch um Erreichung einer Datensperre gemäss § 22 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4)

Hiermit beantrage ich die Sperre meiner Personendaten der Einwohnerkontrolle gemäss § 22 Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.4).

Name/Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse: 8143 Stallikon

Datum:
.....

Unterschrift

§ 22 Gesetz über die Information und Datenschutz (IDG)

Die betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Personendaten an Private sperren lassen, wenn das öffentliche Organ auf Grund einer spezialgesetzlichen Bestimmung Personendaten voraussetzungslos bekannt geben kann.

Das öffentliche Organ gibt Personendaten trotz Sperrung bekannt, wenn die gesuchstellende Person nachweist, dass die Sperrung sie an der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betroffenen Person hindert.

Datensperrung Steueramt: Sollten Sie eine Sperrung Ihrer Steuerdaten wünschen, ist ein entsprechendes Gesuch an das Steueramt einzureichen. Dieses Gesuch bezieht sich ausschliesslich auf die Daten der Einwohnerkontrolle.